

ORTHODOXIE ALS THEOLOGISCHES PROBLEM

Orthos doxos (dt.: richtige Meinung / Ansicht), wie der griechischsprachige Ursprung des Wortes Orthodoxie lautet, – dieser Name ist Programm: *Orthodox* nennt sich – im *allgemeinen* Sinne des Wortes – , wer vermeint, den *richtigen religiösen Glauben* zu haben. Nicht der für ihn individuell richtige, sondern der richtige *überhaupt* ist damit gemeint: d.h. die *vera religio*, wie der Fachbegriff lautet: die wahre Religion.

Diese Selbstaffirmation ist seit eh und je nicht nur ein gesellschaftliches Problem: Grund für Mißverständnisse, Streitigkeiten, Mißachtung, Demütigung und Freiheitsentzug sowie Gewalt, Mord und kriegerische Auseinandersetzungen der Völker und Kulturen, sondern auch ein theologisches Problem, denn mit der Behauptung der Richtigkeit des eigenen religiösen Glaubens wird die Unrichtigkeit des Glaubens aller Andersgläubigen unterstellt, ohne daß diese Selbstaufwertung objektiv gerechtfertigt werden könnte.

Freilich kann man, um dieses Problem zu umgehen, davon ausgehen, daß es Objektivität aus theologischer Sicht nicht geben könne, weil, woran jemand glaubt, zwar die Frucht von Erfahrung und Erziehung bzw. von Gnade und göttlicher Einwirkung sei. In diesem Fall einer korrelativen Relativierung personalisierter Glaubensursachen bzw. der Historisierung der Glaubensquelle müßte diese Behauptung der transsubjektiven Rechtgläubigkeit aber erst recht problematisiert werden.

Ich meinerseits behaupte dahingegen nicht, daß jemand, der seinen eigenen Glauben für den richtigen hält, unrecht haben *muß*, wohl, daß er nicht *sicher* sein kann, ob er tatsächlich recht *hat*. Deshalb fordere ich neben der gesetzlichen auch die theologische Festschreibung der religiösen Toleranz – und zwar in jeder Religion, in allen Theologien: vom Fundamentaltheologischen aus. Diese Toleranz sollte auch gegenüber Atheisten und Agnostikern ausgeübt sowie von diesen eingefordert werden. Damit ist nicht gesagt, daß jede religiöse Überzeugung allgemein gelten solle, sondern nur, jede solle für sich und ihre Angehörigen nicht nur rechtlich Geltung beanspruchen *dürfen*, sie solle dies defakto gesellschaftlich akzeptiert auch *können*.

Religionsfreiheit ist nämlich sicher nicht allein ein rechtliches Gut, sondern idealerweise die Frucht einer auch wissenschaftlich gerechtfertigten sozialen Religionstoleranz. Auf der Grundlage einer allein rechtlichen Toleranzvorschrift kann man nicht ohne weiteres Menschen dazu bewegen, tatsächlich tolerant zu sein. Die wissenschaftliche Plausibilität einer solchen Vorschrift müßte allerdings hinreichen, diese Vorschrift ethisch zu rechtfertigen, so daß die Einhaltung der Vorschrift aus eigener Anschauung dann nur noch eine Frage der Erziehung zur Einsicht in die Notwendigkeit dieser Toleranz sein dürfte.

Freilich ist auch bei einer solchen Erziehung nicht alles über die Einsicht zu erreichen. Das meiste aber sollte auf diesem Wege angestrebt werden. Die frühkindliche Erziehung kann ja noch allein auf dem Vorbildcharakter der Handlungen der Erwachsenen beruhen. Danach aber sollte vornehmlich die Einsichtsfähigkeit angesprochen werden.

Norbert Westhof (14.09.2014)